



SCHNEISINGEN



Energiestadt Schneisingen
natürlich lebenswert



Einladung

**zur Einwohnergemeindeversammlung auf Freitag,
3. Juni 2016, 20.00 Uhr, Turnhalle Aemmert**

Geschätzte Schneisingerinnen und Schneisinger

Wir freuen uns, Sie zur Sommer-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

Es steht eine reich befrachtete Traktandenliste mit vielen spannenden Themen zur Debatte. Wir freuen uns auf eine grosse Teilnehmerzahl und offene Diskussionen.

Im Anschluss an die Versammlung serviert der Frauensportverein einen Apéro.

Gemeinderat Schneisingen

→ Die Urnen für die Abstimmungen/Wahl vom 5. Juni 2016 sind vorgängig von 19.30 - 20.00 h geöffnet.



SCHNEISINGEN

P.P.
5425 Schneisingen

Stimmrechtsausweis

Für die Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung vom
Freitag, 3. Juni 2016, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle Aemmert

Dieser Ausweis ist abzutrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2015
2. Rechenschaftsbericht 2015
3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2015
4. Kreditabrechnung 'Instandstellung und Erneuerung Flurwege und Entwässerungen'
5. Kreditabrechnung 'Reservoirerweiterung Rütihof'
6. Umbenennung Bahnhof Niederweningen; Kredit Fr. 80'000
7. Gesamtrevision Nutzungsplanung; Kredit Fr. 140'000
8. Sanierung Surbtalstrasse; Gemeindebeitrag Fr. 85'000
9. Ersatz Tanklöschfahrzeug; Kredit Fr. 318'600
10. Gesamtrevision Abwasserreglement
11. Gesamtrevision Wasserreglement
12. Verschiedenes und Umfrage



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2015

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 kann auf www.schneisingen.ch (Politik/Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 wird genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2015

Der Rechenschaftsbericht 2015 kann auf www.schneisingen.ch (Politik/Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Zur Tätigkeit des Gemeinderats und der Verwaltung können auch an der Gemeindeversammlung Fragen gestellt werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2015

Die Erfolgsrechnung 2015 zeigt folgende Ergebnisse:

Einwohnergemeinde	Ertragsüberschuss	Fr. 308'216
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 29'125
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 17'267
Abfallbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	Fr. 9'320

Bilanz und Erfolgsrechnung wurden durch die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle (BDO Visura) geprüft und genehmigt.

Der detaillierte Bericht und die Erläuterungen zur Rechnung können auf www.schneisingen.ch (Politik/Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Eine Zusammenfassung finden Sie weiter hinten in diesem Faltblatt.

Antrag

Bilanz und Erfolgsrechnung 2015 werden genehmigt.

4. Kreditabrechnung 'Instandstellung und Erneuerung Flurwege und Entwässerungen'

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2010 genehmigte einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'756'000.

Die Kreditabrechnung schliesst nun mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 693'802.58 ab.

Antrag

Die Kreditabrechnung 'Instandstellung und Erneuerung Flurwege und Entwässerungen' mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 693'802.58 wird genehmigt.

5. Kreditabrechnung 'Reservoirerweiterung Rütihof'

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 genehmigte einen Verpflichtungskredit von Fr. 691'000.

Die Kreditabrechnung schliesst nun mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 3'650.70 ab. Abzüglich der Vorsteuerabzüge (MwSt) resultieren Nettoinvestitionskosten von Fr. 637'314.75.

Antrag

Die Kreditabrechnung 'Reservoirerweiterung Rütihof' mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 3'650.70 wird genehmigt.

6. Umbenennung Bahnhof Niederweningen; Kredit Fr. 80'000

Die Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2015 hat den Gemeinderat mittels angenommenem Überweisungsantrag beauftragt, den Kredit für die Umbenennung des Bahnhofs Niederweningen zu prüfen und an einer der kommenden Gemeindeversammlungen zu traktandieren.

Abklärungen

Gemäss vertieften Abklärungen mit den SBB entstehen durch das Umbenennungsverfahren einmalige Kosten von Fr. 80'000. Aufgrund von Erfahrungswerten wären diese vollumfänglich durch unsere Gemeinde und nicht durch die SBB zu tragen. Final entscheiden würde dies jedoch das Bundesamt für Verkehr. So oder so müsste zu Verfahrensbeginn durch uns eine Kostenübernahmegarantie über den ganzen Betrag abgegeben werden.

Gespräche mit den Surbtalgemeinden, dem Regionalplanungsverband und dem Wirtschaftsforum Zurbiet haben ergeben, dass für sie Beiträge an diese einmaligen Aufwendungen nur denkbar wären, wenn der Bahnhof in 'Schneisingen' oder 'Surbtal' umbenannt würde. In einer reinen Beifügung unseres Gemeindepensens können alle keinen positiven Kosten-/Nutzen-effekt, auch nicht im Sinne eines verbesserten Standortmarketings, erkennen.

Dem Gemeinderat Niederweningen wurden somit folgende Benennungsvarianten zur Stellungnahme und Mitteilung möglicher Folgekosten unterbreitet: Niederweningen-Schneisingen, Schneisingen-Niederweningen, Schneisingen, Surbtal.

Der Gemeinderat Niederweningen lehnte eine Umbenennung in 'Schneisingen' oder 'Surbtal' infolge Wegfall des Standortnamens ab. Die Führung eines Doppelnamens stelle aus seiner Sicht - aufgrund dessen Länge - ebenfalls keine praktikable Lösung dar. Bereits heute würde die Bezeichnung 'Niederweningen' auf den Anzeigetafeln der Züge abgekürzt. Somit könne eine Umbenennung des Bahnhofs nicht gutgeheissen werden. Die jährlichen, durch Niederweningen zu tragenden, Kosten des Bahnhofs wurden mit Fr. 90'000 angegeben.

Gemäss Abklärungen mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) sind die Erfolgsaussichten eines Umbenennungsverfahrens ungewiss. Heute würden Doppelnamen eher vermieden. Wie die genaue Bezeichnung (d.h. an Anzeigen in den Bahnhöfen, an den Zügen usw.) aussehen würde, könne derzeit nicht gesagt werden. Eine Vollanzeige sei jedoch weder an den Zügen noch bei den Anzeigen möglich. Es werde sicher markante Abkürzungen geben.

Faktenlage

Aus Sicht des Gemeinderats präsentiert sich somit folgende Faktenlage:

- Der Ausgang eines Umbenennungsverfahrens ist mehr als ungewiss.
- Unser Vorhaben wird von der Standortgemeinde Niederweningen nicht unterstützt.
- Eine Umbenennung gegen deren Willen zu forcieren ist für die notwendigen gutnachbarlichen Beziehungen nicht förderlich.
- Selbst wenn sich Niederweningen im Verlauf des Verfahrens noch umstimmen liesse, kämen mit Sicherheit Forderungen zur Beteiligung an

Hinweis:

Aus gemeinderechtlichen Gründen - sowie gemäss den Weisungen der kantonalen Gemeindeabteilung - muss der nachstehende Antrag positiv (d.h. im Sinne des seinerzeitigen Überweisungsantrags) und nicht negativ (d.h. im Sinne des gemeinderätlichen Antrags) formuliert werden.

Aus all den genannten Gründen und in Abwägung aller relevanter Rahmenbedingungen empfiehlt der Gemeinderat den nachstehenden Kreditantrag zur Ablehnung.

Antrag

Der Kredit von Fr. 80'000 für die Durchführung des Umbenennungsverfahrens des Bahnhofs Niederweningen wird genehmigt.

den jährlich wiederkehrenden Kosten (unser Anteil: ca. Fr. 45'000/Jahr; entsprechen gut 1.5 Steuerprozenten) sowie eine deutlich höhere Beteiligung unsererseits an den Kosten des Busbahnhofs inkl. Möblierung (geschätzte einmalige Mehrkosten: Fr. 100'000 bis Fr. 300'000) auf.

- Aufgrund der Rechtslage wären wir zwar nicht zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet, müssten diesen jedoch aus gutnachbarschaftlichen Gründen bei einer Umbenennung dennoch faktisch zustimmen. Dies würde natürlich wiederum separate Gemeindeversammlungsbeschlüsse bedingen.
- ZurzibietRegio, das Wirtschaftsforum wie auch ein beigezogener Standortmarketing-Experte beurteilen den Marketingeffekt eines Doppelnamens als sehr gering, wenn überhaupt vorhanden.
- Aufgrund der getätigten Abklärungen würde unser Gemeindegemeinde auf allen Anzeigen lediglich stark abgekürzt und nicht wirklich les-/erkennbar erscheinen.
- Somit stehen die vorgenannten einmaligen und wiederkehrenden Kosten in keinem Verhältnis zum allenfalls zu erreichenden Nutzen.
- Die finanzielle Situation unserer Gemeinde erlaubt bei gleichbleibendem Steuerfuss bis auf weiteres keine zusätzlichen Aufwendungen in der Höhe der erwähnten Kosten.

Finanzierung

Weder die vorstehenden einmaligen Beiträge noch die jährlich wiederkehrenden Kosten sind und waren je in der Finanzplanung der Einwohnergemeinde eingestellt.

Aufgrund der angespannten Finanzlage musste im vergangenen Jahr eine Verzichtsplanung durchgeführt werden. Dabei war der Gemeinderat gezwungen, auch Projekte mit massiv besserem Kosten-/Nutzenverhältnis für unser Dorf (u.a. Sanierung und Aufwertung Dorf-/Zelglistrasse; Prüfung Realisierung Dorfbauzentrum; energetische Sanierungen Gemeindegemeinschaften usw.) aus der 10-jährigen Finanzplanung zu streichen.

Fazit

Der Gemeinderat sieht keinen konkreten Nutzen aus einer Umbenennung. Gleichzeitig sind die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen und Unwägbarkeiten deutlich zu hoch resp. wir könnten uns diese bis auf weiteres gar nicht leisten. Darüber hinaus sollen auch die bisher gepflegten, und insbesondere auch für die Zukunft wichtigen, gutnachbarlichen Beziehungen mit Niederweningen nicht gefährdet werden.

7. Gesamtrevision Nutzungsplanung; Kredit Fr. 140'000

Unsere Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wurde letztmals vor über 22 Jahren gesamthaft revidiert. Sie überschreitet somit den Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren klar. Mit der Gesamtrevision erhält unsere Gemeinde wieder ein modernes Planungsinstrument, welches die aktuellen Ziele und Bedürfnisse aufnimmt, eine kontinuierliche und qualitätsvolle Entwicklung sicherstellt und gleichzeitig unsere Vorzüge als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort erhält.

Die Gesamtrevision soll bis Ende 2018 abgeschlossen werden und verursacht Kosten von Fr. 140'000. Der Kanton subventioniert diese mit 17 %.

Antrag

Der Kredit von Fr. 140'000 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird genehmigt.

8. Sanierung Surbtalstrasse; Gemeindeanteil Fr. 85'000

Im Zuge der baulichen Anpassungen beim Bahnhof soll auch die Surbtal-/Wehntalstrasse saniert, den heutigen Bedürfnissen angepasst und die Fuss-/Radweglücke geschlossen werden. Die Gesamtkosten für den Abschnitt Kantonsgrenze bis Kreisel Halde belaufen sich auf Fr. 1'137'000. Diese werden durch den Kanton Aargau getragen. Unsere Gemeinde muss sich jedoch gemäss kantonalem Dekret an den Kosten der öffentlichen Beleuchtung sowie des Gehwegs Nord beteiligen. Dies verursacht Aufwendungen von Fr. 85'000.

Antrag

Der Kredit von Fr. 85'000 für den Gemeindeanteil an der Sanierung der Surbtalstrasse wird genehmigt.

9. Ersatz Tanklöschfahrzeug; Kredit Fr. 318'600

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) unserer Feuerwehr ist 31 Jahre alt und hat seine Nutzungsdauer erreicht. Dies hat auch die Aarg. Gebäudeversicherung (AGV) in den letzten Inspektionsberichten explizit festgehalten. Das TLF soll nun durch ein Vorführfahrzeug der Firma Rosenbauer ersetzt werden. Dadurch können Kosten von über Fr. 30'000 gespart werden. An die Ersatzbeschaffungskosten von Fr. 318'600 entrichtet die AGV eine Subvention von 50 % oder Fr. 159'300.

Antrag

Der Kredit von Fr. 318'600 für den Ersatz des Tanklöschfahrzeugs wird genehmigt.

10. Gesamtrevision Abwasserreglement

Das heute gültige Abwasserreglement stammt aus dem Jahr 1998. Es entspricht nicht mehr den geltenden Vorschriften und wurde auch anlässlich der letzten Inspektion durch den Kanton beanstandet. Das neue Reglement kann auf www.schneisingen.ch (Politik / Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden und würde per 1.8.2016 in Kraft gesetzt.

Antrag

Das Abwasserreglement wird genehmigt.

11. Gesamtrevision Wasserreglement

Das heute gültige Wasserreglement ist 28 Jahre alt. Es wurde deshalb einer Gesamtrevision unterzogen. Das neue Reglement kann auf www.schneisingen.ch (Politik / Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden und würde per 1.8.2016 in Kraft gesetzt.

Antrag

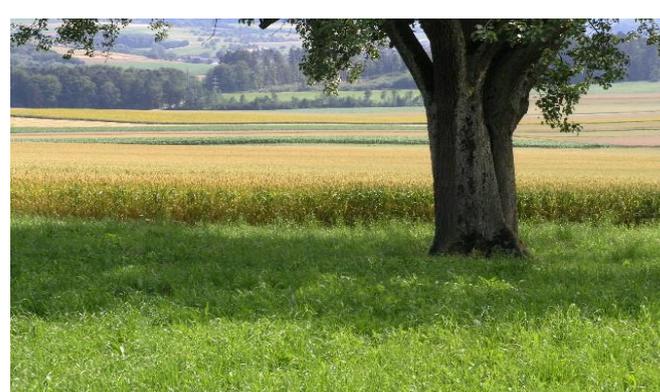
Das Wasserreglement wird genehmigt.

12. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Erfolgsrechnung 2015 Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung / Ergebnisse		Rechnung 2015 HRM2	Budget 2015 HRM2	Rechnung 2014 HRM2	Abweichung Rechnung / Budget	
Zusammenzug (Nettoaufwand)						%
0	+ ALLGEMEINE VERWALTUNG	618'224	658'428	783'864	-40'204	-6.11
1	+ ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	257'665	275'437	261'585	-17'772	-6.45
2	+ BILDUNG	1'801'690	1'833'861	1'687'352	-32'171	-1.75
3	+ KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	94'301	71'461	101'618	22'840	31.96
4	+ GESUNDHEIT	165'134	205'760	211'286	-40'626	-19.74
5	+ SOZIALE SICHERHEIT	406'608	453'719	377'574	-47'111	-10.38
6	+ VERKEHR	346'432	370'665	302'285	-24'233	-6.54
7	+ UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	159'854	124'270	134'373	35'584	28.63
8	+ VOLKSWIRTSCHAFT	56'147	69'161	45'706	-13'014	-18.82
9	+ FINANZEN UND STEUERN	-3'906'055	-4'062'762	-3'905'643	156'707	-3.86
Einkommens-, Vermögens-, Quellen-, Gewinn- und Kapitalsteuern		3'783'240	3'613'350	3'661'353	169'890	4.70
Ergebnisse / Erfolgsausweis:						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ER ohne Werke		308'216	-314'205	-97'912		
Gesamtergebnis Wasserversorgung		29'125	65'195	27'849		
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung		-17'267	-49'352	-2'647		
Gesamtergebnis Abfallwirtschaft		9'320	13'050	6'796		
Gesamtergebnis Einwohnergemeinde		329'395	-285'312	-65'912		
Gesamtergebnis Investitionsrechnung Einwohnergemeinde		-1'218'819	-713'050	-2'915'712		



Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung können auf der Gemeindekanzlei in der Zeit vom 20. Mai bis 3. Juni 2016 während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

A4-Broschüren

Die Stimmberechtigten können auf Wunsch eine ausführliche A4-Broschüre der Gemeindeversammlungsvorlage auf der Gemeindekanzlei beziehen.

Website

Die ausführliche Gemeindeversammlungsvorlage sowie ein Teil der Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf unserer Website einsehbar (www.schneisingen.ch/Politik/Gemeindeversammlung).



Gemeindekanzlei
Schladstrasse 2
5425 Schneisingen

Tel. : 056 266 40 00

Mail: gemeindekanzlei@schneisingen.ch